

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855**

**1838**

48 (16.6.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein-Kreis

# Beilage

zu Nro. 48

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts  
für den Oberrhein-Kreis 1838.

## Bekanntmachung.

In der Sautier-Reibelt'schen Stiftung dahier sind nachstehende Freiplätze zu vergeben:

### I. In der Knabenstiftung.

- 1) Ein Freiplatz, gestiftet von Elisabeth Steiger.
- 2) Ein Freiplatz, gestiftet von Euphemia von Stapsf.
- 3) Zwei Freiplätze, gestiftet von Herrn Math Dufner.
- 4) Ein Freiplatz, gestiftet von Herrn Staatsrath von Baden für einen Jüngling von den Landgemeinden Au und Sölden.
- 5) Ein Freiplatz, gestiftet von Herrn Kommtsur von Hornstein für Kinder ehemals kommtsurischen Unterthanen zu Wasenweiler, Mördingen und Littenweiler.

### II. In der Mädchenstiftung.

- 6) Zwei Freiplätze, gestiftet von Herrn Domherrn von Reibelt.
- 7) Zwei Freiplätze, gestiftet von Ungenannten.
- 8) Ein Freiplatz, gestiftet von Herrn Ritter von Braun.
- 9) Ein Freiplatz, gestiftet von Herrn Ritter von Braun für eine Jungfrau aus der Sunst zum Scheppete.
- 10) Ein Freiplatz, gestiftet von dem Haupt-Stifter Heinrich Sautier für eine Jungfrau der Landgemeinde zu Pfaffenweiler und Dehlinsweiler.

Die Bittsteller und Bittstellerinnen um diese Freiplätze haben ihre Bittschriften, welche mit Taufscheinen, Schul- und Vermögenszeugnissen zu belegen sind, bis zum 1. August dieses Jahres unfehlbar einzureichen.

Die Bittschriften um den Freiplatz 9 sind bei dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof dahier; jene um die Freiplätze 4, 5 und 10 bei den betreffenden Pfarrämtern zu Au, Sölden, Wasenweiler, Mördingen, Littenweiler und Pfaffenweiler; — jene um die Freiplätze 1, 2, 3, 6, 7 und 8 bei dem unterzeichneten Direktor einzureichen. Noch wird bemerkt, daß auf die Freiplätze 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 nur Jünglinge und Jungfrauen der Stadtgemeinde Freiburg (Herdern und Bähre mit inbegriffen) einen Anspruch haben.

Freiburg den 31. Mai 1838.

Die Direktion der Sautier-Reibelt'schen Stiftung.

Dr. A. Vogel.

## I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Entmündigung.

(2) Die ledige volljährige Bürgerstochter Helena Müller von Wintersdorf wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Curatel des

Bürgers Ambros Rheinbold von da gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Nastatt den 8. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

### Entmündigung.

(2) Die ledige Johanna und Katharina Mutter, Töchter des Fridolin Mutter, Landwirths

und Mahlmühlebesizers von Unteribach, werden hiedurch wegen Blödsinn entmündigt, für welche der Bürger Joseph Schmidt von Oberibach, als Pfleger aufgestellt ist.

St. Blasien den 2. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erbovladung.

(2) Der ledige Konrad Böhler, gebürtig von Rütte, welcher sich im Jahre 1812 entfernte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit aufgefodert, binnen drei Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, um das ihm auf Ableben seines Vaters Michael Böhler von Rütte im Jahre 1825 angefallene Erbtheil von 125 fl. 10 kr. und die ihm in Folge des im Jahr 1837 erfolgten Todes seiner Mutter Agatha geborene Kammerer zufallen werdende Erbportion von 59 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die berührten Erbtheile jenen Erben zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Säckingen den 30. Mai 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

Aufforderung und Fahndung.

(5) Der ledige Joseph Grünigervon Altdorf hat sich eines Diebstahls im Elzkanal und mehrerer Prellereien schuldig gemacht, sich jedoch der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird nunmehr aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigens gegen ihn nach Lage der Acten erkannt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen dessen Signalement so gut dasselbe erhoben werden konnte, unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" groß, von besetzter Statur, hat große schwarze Augen, rothes rundes Gesicht, schwarze Haare und Backenbart, einen steifen Arm, und stottert wenn er spricht.

Kenzingen den 31. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wie der befähigung.

(3) Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller

Karls Sohn in Lahr, wird, da er die Berglehsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat, auf den Grund unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 4. März d. J. nunmehr für wiederbefähigt erklärt.

Verfügt, Lahr den 25. Mai 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Straferkenntniß.

(2) In Untersuchungs-Sachen gegen den Sergeanten Johann Stuhlträger von hier, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt:

Daß Sergeant Johann Stuhlträger von hier, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Juli v. J. bisher nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig zu erkennen und daher auf den Fall, daß ihm Vermögen anerfallen wird, ihm die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen sei, wobei die persönliche Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Großherzogliches Stadtmamt.

Straferkenntniß.

(2) In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Friedrich Schöffler von hier, wegen Desertion wird hiermit zu Recht erkannt:

Daß Schöffler Soldat bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment, da sich derselbe ohngeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 8. Januar d. J. nicht sifirt hat, der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb in die geschliche Vermögensstrafe von 1200 fl. auf den dereinstigen Vermögensansall zu verurtheilen sei, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf sein späteres Betreten.

B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Stadtmamt.

Erkenntniß.

(2) In der Santsache der Maria Anna Minut von Schallstadt, werden alle Gläubiger, welche am 16. Mai d. J. ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der Santsache ausgeschlossen.

Freiburg den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Präclufiv-Befcheid.

(3) Da bis jetzt keine Ansprüche an das Ablösungs-Kapital des dem Großherzogl. Domänen-Verax auf Schatthausen Gemarkung gebührenden

Normalzehntens angemeldet worden sind, wird das unterm 8. Februar l. T. angebrochte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 27. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(5) Diejenigen, welche auf heutiger Tagsfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren unterlassen haben, ihre Ansprüche an Andreas Sumser in Freiburg, jetzt dessen Gantmasse anzumelden, werden andurch auf Anstehen des Gantanzwalts von der Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

So verfügt, Freiburg den 30. Mai 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

## II. Kaufanträge und Verpachtungen.

Mattenverpachtung.

(5) Samstag den 16. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird das Heu- und Strohgras pro 1838 von nachbenannten, der Seelhaus- und Heiliggeistspitalstiftung zugehörigen Matten, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

- 1) von 2 Fauchert Seelhausmatten auf dem Brühl,
- 2) von 5 Fauchert 3 Haufen Ziegelmatten unter der Kiesgruben, unweit Bähringen,
- 3) von 4 Fauchert auf dem Hettlinger,
- 4) von 1 1/2 Fauchert auf dem Eschholz.

Die Versteigerung, und zwar in vorstehender Ordnung, geschieht jedesmal auf dem Plage selbst, nur mit Ausnahme der Eschholzmatte, die auf dem Hettlinger vorgenommen wird.

Freiburg den 5. Juni 1838.

Die Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

(2) Die Domänen-Jagden auf den zum Forstbezirk Kenzingen gehörigen Gemarkungen Bombach, Forchheim, Nordweil, Riegel, Wagenstadt und im Hecklingerthau werden

Donnerstag den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kenzingen in öffentlicher Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet; dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Pächter einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;

2) Nachgebote nicht berücksichtigt werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratifikation sogleich ertheilt wird;

3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie den im Regsbltt. vom 27. October 1834 No. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnungen vorerst nachgekommen sind;

4) die weiteren Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstei Kenzingen zu Weisweil täglich eingesehen werden können.

Emmendingen den 7. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Heu- und Strohgras-Versteigerung.

(2) Das Heu- und Strohgras pro 1838 wird von folgenden städtischen Wiesen Fauchertweise, Zahlungsziel Martini d. J., an nachbenannten Tagen jeweils am Plage selbst öffentlich versteigert:

Mittwoch den 20. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, ab den s. g. Ziegler Saualachen und Neumatten circa 33 Fauchert.

Freitag den 22. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, ab circa 55 Fauchert Wiesen zu Garten.

Montag den 25. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, ab circa 74 Fauchert Wiesen zu Birkenreuth.

Mittwoch den 27. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, ab circa 55 Fauchert Wiesen vom ehemaligen Heubreiner, Diefen, Säg- und Bugenhof im Bohrer.

Wozu hiemit die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 6. Juni 1838.

Das städtische Rentamt.

Buisson.

Holz-Versteigerung.

(3) Die hiesige Gemeinde ist gesonnen 25 Stämme starke eichene Klöße, worunter sich der größte Theil zu Holländerholz eignet,

Freitag den 22. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen baare Bezahlung versteigern zu lassen. Die Liebhaber haben sich um die bestimmte Stunde im Nieder-Wald im Holzschlag einzufinden.

Bahlingen den 2. Juni 1838.

Sommer, Bürgermeister.

## Accord-Begebung.

(3) Die Herstellung der nöthigen Reparationen an dem Chor und der Sakristei der Kirche zu Gottenheim wird am

Montag den 18. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Sternewirthshause zu Gottenheim an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Steigerungslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ueberschlag, in welchem die Kosten auf 172 fl. berechnet sind, und die Steigerungsbedingungen täglich auf diesseitiger Amtskanzlei sowie auch bei dem Bürgermeistereamte zu Gottenheim eingesehen werden können.

Breisach den 4. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heu- und Dehmd-Gras Versteigerung.

(3) Bis Montag und Dienstag den 24. und 25. Juni d. J., wird das Heu- und Dehmd-gras von 350 Jauchert herrschaftlicher Matten pro 1838 öffentlich versteigert, und ladet man die Steigerungslustigen mit dem Bemerken ein, daß die Hälfte des Steigerungsbetrags von denjenigen, welche keine Bürgschaftscheine einlegen, bei der Steigerung selbst baar zu bezahlen ist.

Umkirch den 2. Juni 1838.

Großherzogl. Renteverwaltung.

Horg.

Bäckerei-Vermietung.

(3) Die Gemeinde Oberhausen, im Bezirksamt Kenzingen, hat eine allgemeine Bäckerei mit zwei Backöfen nebst einer Wohnung für den Bäcker errichtet, und diese wird den 20. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr öffentlich in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeistereamte eingesehen werden.

Die hiezu lasttragenden Bäcker werden demnach zu dieser Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Befähigung und einem Vermögenszeugniß auszuweisen haben.

Oberhausen den 1. Juni 1838.

Büselmeier, Bürgermeister.

Haus- und Hofgutversteigerung.

(2) Philipp Fehrenbach, genannt Schmidbauer zu Steig ist gesonnen, sein eigenthümliches ganz

neu erbautes Haus, nebst hiezu gehörigen ungefähr 39 Jauchert Aecker, Wiesen, Wald, Waid- und Dedfeld, an der Landstraße von Freiburg nach Neustadt liegend, am

Montag den 25. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Hofgute selbst öffentlich versteigern zu lassen.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Steigerungsbedingungen vor Anfang der Steigerung gehörig bekannt gemacht werden, auch vorhin noch bei dem Theilungs-Commissär in Buchenbach eingesehen werden können.

Freiburg den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Jagd-Verpachtung

(2) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Emmendingen gehörigen Gemarkungen Bahlingen, Denzlingen, Emmendingen, Freyamt, Kollmarsreute, Köndringen, Maleck, Walterdingen, Mündingen, Nieder-Emmendingen, Nimburg, Ottoschwanden, Sersau, Theningen, Thenenbach, Wörstetten, Wasser und Winterreute, werden theils nach Gemarkungen theils nach Distrikten mit natürlichen Grenzen auf diesseitiger Forstamtskanzlei,

Dienstag den 26. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, durch öffentliche Versteigerung auf neun und zwölf Jahre in Pacht gegeben.

Vorläufig wird bemerkt, daß:

1) ausländische Pächter einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;

2) Nachgebote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratification sogleich ertheilt wird;

3) Concurrenten aus dem Stande der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zu gelassen werden, wenn sie der im Regierungsblatt vom 27. October 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung Genüge geleistet haben;

4) Die weitem Pachtbedingungen täglich auf der Forstamtskanzlei, und bei der Bezirksforstrei dahier eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhalten werden können.

Emmendingen den 5. Juni 1838.

Großh. Forstamt.